

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

TUTECH INNOVATION GMBH
Hamburg

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
TUTECH, Gesellschaft oder Unternehmen	TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg
Airbus	Airbus Deutschland GmbH, Hamburg
Boehringer	Boehringer Ingelheim International GmbH, Ingelheim am Rhein
BWFGB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg
Commerzbank	Commerzbank AG, Frankfurt/Main
EStG	Einkommensteuergesetz
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HASPA	Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HI	HAMBURG INNOVATION GMBH, Hamburg
HmbHG	Hamburger Hochschulgesetz
ICGT	Innovation Campus Green Technologies, jetzt Startup PORT

Abkürzung	Bezeichnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
Liebherr	Liebherr-Aerospace Lindenberg GmbH, Lindenberg
Lufthansa Technik	Lufthansa Technik AG, Hamburg
LZN	Laser Zentrum Nord GmbH i.L., Hamburg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Siemens Finance & Leasing	Siemens Finance & Leasing GmbH, München
Siemens Healthcare	Siemens Healthcare GmbH, Erlangen
TBZ	Technologieberatungszentrum, Hamburg
TUHH	Technische Universität Hamburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.1. Ertragslage	10
4.2. Vermögenslage	14
4.3. Finanzlage	21
5. Prüfungsdurchführung	22
5.1. Gegenstand der Prüfung	22
5.2. Art und Umfang der Prüfung	23
5.3. Unabhängigkeit	24
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	25
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	27
8. Schlussbemerkung	29

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage A zum Anhang
Verbindlichkeitspiegel	Anlage B zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg,

wählte uns mittels Umlaufverfahren zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsratsvorsitzende beauftragte die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7 und Anlage 6 dieses Berichts.

Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen nach den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere der Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Ergänzend, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 488 aus.
2. Die Risiken der Gesellschaft liegen weiterhin in einer nicht ausreichenden Akquisition neuer Aufträge.
3. Die Gesellschaft strebt für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 45 an.
4. Die Stabilisierung der Auftragsforschung und Sicherstellung der Liquidität sowie die Fortsetzung strategischer Projekte ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 488 aus.

Das Geschäftsjahr 2023 war durch die Hoffnung auf eine Erholung der Wirtschaft geprägt. Zwar konnten die bereits beauftragten Projekte weiter abgearbeitet und auch neue Projekte eingeworben werden, jedoch wurde die erwartete positive Entwicklung durch verschiedene fortdauernde Krisen und die daraus folgenden teils starken Preissteigerungen und Unsicherheiten sowie die Lieferkettenproblematik auch weiterhin eingebremst. Die abwartende Haltung der Industrie führte zu einem weiter fortgesetzten verhaltenen Auftragseingang.

Die TUTECH hat im Jahr 2023 insgesamt 220 (Vj. 221) neue Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 11,6 Mio. (Vj. EUR 9,3 Mio.) eingeworben. Die Aufträge aus Industrie und Wirtschaft verzeichnen eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren.

Der Bestand laufender Projekte (Gesamtvolumen der Projekte) zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt EUR 21,2 Mio. (Vj. EUR 20,0 Mio.) und hat sich ebenfalls leicht positiv entwickelt.

Auf Grund eines Wechsels in laufenden Projekten von geplanten direkten Personaleinstellungen hin zu einem Einsatz von vorhandenem Institutspersonal als Leistung der Technischen Universität Hamburg kam es bei den Personalkosten zu einer Planunterschreitung um TEUR 964 und beim Materialaufwand zu einer Planüberschreitung um TEUR 416. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich innerhalb der Materialaufwendungen die Leistungen des Gesellschafters um TEUR 591 erhöht. Der Personalaufwand enthält im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 306 Abfindungszahlungen auf Grund einer erfolgten Personalentscheidung.

Das Jahresergebnis enthält das negative Ergebnis des Kernbereiches (Business und Support Units) in Höhe von TEUR 26, das positive Ergebnis des laufenden Projektbereiches in Höhe von TEUR 500 sowie das negative Ergebnis aus den Ausgaben im Rahmen des Innovationspools in Höhe von TEUR 962.

Die Risiken der Gesellschaft liegen weiterhin in einer nicht ausreichenden Akquisition neuer Aufträge.

Die Geschäftstätigkeit der TUTECH basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. den Ergebnissen einzelner Projekte. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungsvorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden.

Im Geschäftsjahr 2023 musste die TUTECH weiterhin mit einem verhaltenen Auftragseingang aus der Industrie umgehen. Der Auftragseingang hat sich zwar auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, ohne jedoch das Vorkrisenniveau wieder erreicht zu haben. Im Jahr 2023 konnte die TUTECH im Rahmen einer Bundesförderung eine Projektausschreibung im Bereich Quantencomputing für sich entscheiden, was zu einem Auftragseingang in Höhe von EUR 3,7 Mio. für die folgenden vier Jahre führte.

Zur Verbesserung der Liquiditätslage wurden durch die Gesellschafter im April 2023 in Höhe von TEUR 980 anteilig entsprechend ihrer Anteile Kapitaleinzahlungen geleistet. Die Liquidität konnte so im Jahr 2023 langsam entspannt werden.

Um eine Stabilisierung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu erreichen, werden neben den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungs- und Einsparmaßnahmen auch weiterhin Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig bleiben. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf eine weitere Prozessoptimierung sowie die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes in den vier Geschäftsfeldern, insbesondere Research Management, und den Ausbau dieser Dienstleistungen und Angebote (über HI) für die Hamburger Hochschulen gelegt. Weitere Einsparungen durch Personalfreisetzung im Kernteam werden regelhaft darauf geprüft, ob sie ohne kontraproduktive Performanceverluste umgesetzt werden können.

Wie bereits auch in den Vorjahren ist insgesamt weiter auf eine der Geschäftsstruktur angemessene Eigenkapital- und Finanzausstattung hinzuwirken.

Die Gesellschaft strebt für 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 45 an.

Die Zahl und das Volumen der in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 eingeworbenen Aufträge liegen mit EUR 3,6 Mio. über dem Niveau von 2023. Die TUTECH konnte die Anschlussfinanzierung für das Gründerzentrum „Startup Port @ TUHH“ mit einem Jahresvolumen für 2024 in Höhe von TEUR 370 sichern.

Derzeit bestehen Angebote mit einem Gesamtvolumen von EUR 2,3 Mio.

Die Entwicklung der Auftragslage mit den eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen sowie die Liquiditätssituation befinden sich unter ständiger Kontrolle der Geschäftsführung, die diese Entwicklung regelmäßig an die Gesellschafter berichtet und Maßnahmen zusammen mit den Gesellschaftern umsetzt.

Der Aufsichtsrat hat durch Umlaufbeschluss im Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen und den Plan-Ist-Vergleich einschließlich Hochrechnung 2023 zur Kenntnis genommen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine gegenüber dem Jahr 2023 leicht verbesserte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angestrebt. Inwieweit diese Planung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung realisiert werden kann, wird sich in den folgenden Monaten zeigen.

TUTECH strebt auch für die Zukunft wieder ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis an. Im Jahr 2024 ist ein leicht positives Ergebnis in Höhe von TEUR 45 geplant.

Die Stabilisierung der Auftragsforschung und Sicherstellung der Liquidität sowie die Fortsetzung strategischer Projekte ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Gesellschaft.

Ziel im Jahr 2024 ist eine Stabilisierung und der Ausbau der Auftragsforschung sowie die nachhaltige Sicherung der Liquidität. TUTECH arbeitet eng mit der TUHH zusammen, um das Leistungsportfolio der TUTECH im Rahmen des entwickelten „inversen Modells“ seit Juli 2022 auszubauen und damit Umsatz sowie Finanzierung der TUTECH zu verbessern. Hierzu soll TUTECH die Auftragsforschung vorantreiben und die Leistungen der TUHH und perspektivisch auch anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen im Unterauftrag einkaufen. So wird eine größere Bandbreite an Fachbereichen erschlossen, und ein umfangreicheres Netzwerk zur Auftragsforschung kann aufgebaut werden.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung	10.642	100,0	11.238	100,0	-596
Gesamtleistung	10.642	100,0	11.238	100,0	-596
Materialaufwand	3.161	29,7	2.757	24,5	404
Rohertrag	7.481	70,3	8.481	75,5	-1.000
Personalaufwand	6.111	57,4	6.520	58,0	-409
Abschreibungen	572	5,4	670	6,0	-98
Übriger Betriebsaufwand	1.820	17,1	1.972	17,5	-152
./. Übrige Betriebserträge	-541	-5,1	-512	-4,6	-29
Betriebsergebnis	-481	-4,5	-169	-1,4	-312
Finanzergebnis	-7	-0,1	-6	-0,1	-1
Jahresergebnis	-488	-4,6	-175	-1,5	-313

Die Ertragslage ist durch einen Rückgang des Rohertrags gekennzeichnet, der trotz Einsparungen bei verschiedenen Aufwandsarten nicht kompensiert werden konnte. Insgesamt ist so ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 488 (Vj. TEUR 175) entstanden ist.

Umsatzerlöse und Bestandsveränderung

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Forschungsmanagement	7.464	8.196	-732
Schutzrechtsmanagement	1.322	952	370
Beratung und Kompetenzentwicklung	986	1.063	-77
Gründerunterstützung	870	1.027	-157
	10.642	11.238	-596

Die Umsatzerlöse entfallen auf vier wesentliche Geschäftsfelder und belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 9.603 (Vj. TEUR 10.332). Unter Berücksichtigung der positiven Bestandsveränderung in Höhe von TEUR 1.039 (Vj. TEUR 907) errechnet sich eine betriebliche Gesamtleistung in Höhe von TEUR 10.642, die um TEUR 596 unter dem Wert des Vorjahres liegt. Der Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 729 resultiert primär aus zeitlichen Verzögerungen einzelner Projekte, die daher noch nicht endabgerechnet werden konnten. Der Anstieg der Bestandsveränderung um TEUR 132 ist neben den genannten zeitlichen Verzögerungen auch auf unterjährig neu gestartete Projekte (z. B. „Bau von Quantenprozessoren“) zurückzuführen.

Materialaufwand

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Waren	547	427	120
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdleistungen TUHH	1.869	1.278	591
Fremdleistungen Firmen	329	514	-185
Forschungszulagen	296	447	-151
Veranstaltungen	120	91	29
	2.614	2.330	284
	3.161	2.757	404

Der Anstieg der Materialaufwendungen um TEUR 404 auf TEUR 3.161 ist primär auf den Anstieg der von der TUHH bezogenen Fremdleistungen zurückzuführen (TEUR +591). Die gestiegenen Aufwendungen sind auf die Entscheidung zum verstärkten Einsatz von vorhandenem Institutspersonal zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten weiterhin die Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Sonderposten für im Rahmen der Projektstätigkeit angeschafftes Anlagevermögen (TEUR 278; Vj. TEUR 42).

Die aufwandswirksam behandelten Zugänge zum Sonderposten stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt „Bau von Quantenprozessoren“ in Höhe von TEUR 134.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Berichtsjahres (TEUR 6.111; Vj. TEUR 6.520) ist um TEUR 409 geringer als im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist insbesondere ein Rückgang der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten ursächlich, die sich von 134 auf 107 reduziert hat (TEUR -768). Gegenläufig wirkte sich die Bildung von Rückstellungen für Abfindungen (TEUR 306) und eine tarifbedingte Einmalzahlung (TEUR 40) aus. Hinsichtlich der Rückstellungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen innerhalb der Rückstellungen.

Übriger Betriebsaufwand

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Raumkosten	613	548	65
Reise- und Fahrtkosten	288	208	80
Büromaterial	210	239	-29
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	117	143	-26
Repräsentation	76	82	-6
Telefon, Internet, Porto	74	84	-10
Betriebliche Veranstaltungen	63	90	-27
Fortbildung	53	76	-23
Rechts- und Beratungskosten	53	61	-8
Bankspesen	50	64	-14
Sonstige < TEUR 50	223	377	-154
	1.820	1.972	-152

Der Rückgang des übrigen Betriebsaufwands ist primär auf gesunkene Aufwendungen für Miete und Leasing für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büromaterial, betriebliche Veranstaltungen sowie Versicherungen, Beiträge, Abgaben zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Reise- und Fahrtkosten sowie Raumkosten entwickelt.

Die Entwicklung der Reise- und Fahrtkosten ist im Wesentlichen vom Ende der Corona-Pandemie geprägt. Durch den Wegfall sämtlicher Corona-Beschränkungen konnten wieder auswärtige Präsenzveranstaltungen wahrgenommen werden. Die Reisekosten- und Fahrtkosten befinden sich noch immer unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Der Anstieg der Raumkosten um TEUR 65 ist auf eine Mieterhöhung in der Blohmstraße zurückzuführen.

Übrige Betriebserträge

	2023	2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen	195	189	6
Auflösung Sonderposten	195	192	3
Auflösung Rückstellungen	49	43	6
Erstattung Energiepreisbremse	35	0	35
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	0	25	-25
Sonstige	68	63	5
	542	512	30

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.543	49,6	3.765	58,9	-222
Finanzanlagevermögen	5	0,1	5	0,1	0
abzgl. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Projektanlagen	-723	-10,1	-639	-10,0	-84
Anlagevermögen	2.825	39,6	3.131	49,0	-306
Vorräte	1.515	21,2	1.336	20,9	179
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566	7,9	1.012	15,8	-446
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137	1,9	174	2,7	-37
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	461	6,5	134	2,1	327
Forderungen gegen Gesellschafter	98	1,4	88	1,4	10
Übrige Aktiva	172	2,3	446	7,1	-274
Flüssige Mittel	1.373	19,1	67	1,0	1.306
Umlaufvermögen/RAP	4.322	60,3	3.257	51,0	1.065
	7.147	100,0	6.388	100,0	759

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Passiva					
Eigenkapital	2.113	29,6	1.621	25,4	492
Rückstellungen	24	0,3	25	0,4	-1
Erhaltene Anzahlungen	794	11,1	607	9,5	187
Übrige Passiva	0	0,0	17	0,3	-17
Langfristiges Fremdkapital	818	11,4	649	10,2	169
Rückstellungen	1.162	16,3	915	14,3	247
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	696	10,9	-696
Erhaltene Anzahlungen	908	12,7	382	6,0	526
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361	5,1	312	4,9	49
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	3	0,0	41	0,6	-38
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.545	21,6	1.417	22,2	128
Übrige Passiva	237	3,3	355	5,6	-118
Kurzfristiges Fremdkapital	4.216	59,0	4.118	64,4	98
	7.147	100,0	6.388	100,0	759

Anlagevermögen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 350 (Vj. TEUR 226), denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 572 (Vj. TEUR 670) und Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 208) gegenüberstanden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 84 gestiegen. Den Auflösungen in Höhe von TEUR 195 (Vj. TEUR 191) standen Zuführungen in Höhe von TEUR 278 (Vj. TEUR 42) gegenüber.

Vorräte

Die Vorräte resultieren in voller Höhe aus unfertigen Leistungen im Rahmen des Projektgeschäfts.

Wie auch in den Vorjahren erfolgte eine Saldierung der unfertigen Leistungen (TEUR 6.237; Vj. TEUR 5.198) mit den für diese Projekte erhaltenen Anzahlungen (TEUR 4.722; Vj. TEUR 3.863).

Die erhaltenen Anzahlungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 6.424 (Vj. TEUR 4.851).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 566; Vj. TEUR 1.012) berücksichtigen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 8) und Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 34).

Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen gegen die HI und betreffen insbesondere die Abrechnung von Geschäftsführungskosten.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten in Höhe von TEUR 98 (Vj. TEUR 47) Forderungen gegen die FHH. Im Vorjahr wurde darüber hinaus noch eine Forderung gegen die TUHH ausgewiesen (TEUR 41).

Übrige Aktiva

Die übrigen Aktiva beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 32; Vj. TEUR 142), Umsatzsteuerforderungen (TEUR 74; Vj. TEUR 128) und debitorische Kreditoren (TEUR 3; Vj. TEUR 123). Der Rückgang der debitorischen Kreditoren ist primär auf im Vorjahr zu hoch abgeforderte Projektmittel in Höhe von TEUR 111 zurückzuführen.

Flüssige Mittel

Der Anstieg der flüssigen Mittel steht unter anderem im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalmaßnahme. Wir verweisen auf Abschnitt 4.3.

Eigenkapital

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital der TUTECH um TEUR 492 erhöht.

Ursächlich hierfür ist die unterjährig durchgeführte Kapitalmaßnahme. Im Rahmen einer außerplanmäßigen Gesellschafterversammlung haben die Gesellschafter am 2. März 2023 beschlossen, eine einmalige freiwillige Kapitalzuführung in Höhe von TEUR 980 entsprechend ihrer Beteiligungsanteile zu leisten (TUHH: TEUR 500; BWFGB: TEUR 480). Dem steht der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete Fehlbetrag in Höhe von TEUR 488 gegenüber, so dass sich das Eigenkapital um TEUR 492 auf TEUR 2.113 erhöht hat.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich unter Abzug der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Projektanlagen auf 29,6 % erhöht (Vj. 25,4 %).

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 14) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 10).

Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfindungen und Rechtsberatung	316	0	316
Leistungsentgelte	289	318	-29
Urlaub	190	209	-19
Forschungszulagen	163	200	-37
Ausstehende Rechnungen	60	45	15
Rückzahlungsverpflichtungen	0	40	-40
Übrige < TEUR 50	144	103	41
	1.162	915	247

Die Abfindungszahlungen stehen im Zusammenhang mit außerordentlichen Kündigungen von fünf Mitarbeitenden der IT-Abteilung. Zukünftig wird die IT durch einen externen Anbieter übernommen.

Innerhalb der übrigen Rückstellungen sind einmalige entgelttarifliche Sonderleistungen in Höhe von TEUR 40 enthalten. Gemäß „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationausgleich)“ vom 9. Dezember 2023 erhalten alle Mitarbeitende, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) fallen eine steuer- und abgabenfreie Inflationausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000,00, die in mehreren Raten (EUR 1.800,00 für den Dezember 2023, danach in zehn Raten bis Oktober 2024 jeweils EUR 120,00) gezahlt wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 1.545; Vj. TEUR 1.417) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der TUHH.

Übrige kurzfristige Passiva

Die übrigen kurzfristigen Passiva resultieren maßgeblich aus Steuerverbindlichkeiten (TEUR 190; Vj. TEUR 246).

4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-488	-175
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	572	670
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-195	-191
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	246	-217
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	8
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	241	-893
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	717	170
+/- Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge	279	42
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.372	-586
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-344	-222
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-350	-26
+ Einzahlungen der Gesellschafter	980	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	980	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.002	-612
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-629	-17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.373	-629

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand (TEUR 7; Vj. TEUR 5) und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 1.366; Vj. TEUR 62). Im Vorjahr enthielt der Posten zusätzlich noch kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 0; Vj. TEUR 696).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur weist aufgrund der unterjährig durchgeführten Kapitalzuführung der Gesellschafter in Höhe von TEUR 980 keine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 2.825) durch Eigenkapital (TEUR 2.113) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 818).

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Juni 2024 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Hamburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte und teilweise geprüfte Jahresabschlüsse der betreffenden Unternehmen zur Verfügung.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeitenden. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklärt der gesetzliche Vertreter auch, dass er seiner Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen ist.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnung, Verträgen und Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die **Bilanzierung und die Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten erstmals standardgemäße aufwandswirksame Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, sofern sie auf Mittel für Projektanlagen entfallen. Zuführungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse werden im allgemeinen Unternehmensbereich unverändert ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Bilanz vorgenommen.

Der Grundsatz der Bewertungs- und Bilanzierungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 6.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass der Rechnungshof der FHH im Jahr 2016 u.a. eine Prüfung der Drittmittelverwaltung an der TUHH durchgeführt hat. Diese Prüfung hat insbesondere zu Feststellungen hinsichtlich der Verlagerung von Teilen der Drittmittelverwaltung auf die TUTECH in Verbindung mit den Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) sowie hinsichtlich beihilferechtlicher Themen (Trennungsrechnung und Entgeltermittlung) geführt.

Als Reaktion auf diese Feststellungen hat die TUHH mit der BWFGB und der TUTECH Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Notwendigkeit von organisatorischen Veränderungen geführt. Im Ergebnis hat die BWFGB nach eingehender Prüfung die Feststellung getroffen, dass - entgegen der Einschätzung des Rechnungshofs - nicht gegen das HmbHG verstoßen wurde und auch die Übertragung der Auftragsforschung von der TUHH auf die TUTECH mit dem HmbHG vereinbar ist.

Die bestehenden Fragestellungen hinsichtlich der Vermeidung von hochschulrechtlichen sowie vergaberechtlichen Risiken haben TUTECH und TUHH seit dem 1. Juli 2022 durch das sog. „invertierte Modell“ aus ihrer Perspektive gelöst. Hierbei wird die TUHH als Unterauftragnehmer durch die TUTECH beauftragt. Im Rahmen der Auftragsforschung sind in der Regel keine Beihilfe- oder vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.


8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 24. Juni 2024



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6739930E0DD345E...

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...

Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Aktivseite	Bilanz zum 31. Dezember 2023				Passivseite
	31.12.2023		31.12.2022		
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen		37.361,57	53.711,58		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.141.437,32		2.222.151,65		
2. technische Anlagen und Maschinen	1.056.719,53		1.047.892,75		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.444,56		441.312,73		
		3.505.601,41	3.711.357,13		
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		5.000,00	5.000,00		
		3.547.962,98	3.770.068,71		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
unfertige Leistungen	6.237.299,49		5.198.414,68		
abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-4.721.750,54</u>		<u>-3.862.564,37</u>		
		1.515.548,95	1.335.850,31		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566.195,14		1.011.863,88		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	96.989,91		87.686,01		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	137.477,72		174.340,47		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	460.879,21		134.015,21		
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>139.719,86</u>		<u>303.246,00</u>		
		1.401.261,84	1.711.151,57		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.373.113,34</u>	<u>67.352,84</u>		
		4.289.924,13	3.114.354,72		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.142,03	142.306,43		
		7.870.029,14	7.026.729,86		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		102.450,00	102.450,00		
II. Kapitalrücklage		3.700.976,23	2.720.976,23		
III. Ergebnisvortrag		-1.202.403,52	-1.027.331,34		
IV. Jahresfehlbetrag		<u>-488.493,10</u>	<u>-175.072,18</u>		
		2.112.529,61	1.621.022,71		
B. Sonderposten					
für Investitionszuschüsse und Projektanlagen		723.053,22	638.596,77		
C. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen		1.185.792,14	940.138,56		
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	695.885,42		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.701.845,62	988.527,50		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		360.808,91	311.798,10		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.545.401,95	1.416.921,88		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.459,15	40.860,22		
6. sonstige Verbindlichkeiten		<u>236.718,54</u>	<u>372.978,70</u>		
davon aus Steuern € 171.908,05					
(Vorjahr € 245.533,58)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.917,30					
(Vorjahr € 17,82)					
		3.848.234,17	3.826.971,82		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		420,00	0,00		
		7.870.029,14	7.026.729,86		

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		9.603.353,03		10.331.625,63
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.038.884,81		906.899,78
3. sonstige betriebliche Erträge		540.479,17		512.239,89
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	546.591,34			427.414,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.614.024,81			2.330.058,01
		3.160.616,15		2.757.472,19
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.000.604,44			5.286.869,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 195.630,82 (Vj. € 194.732,55)	1.110.158,75			1.232.700,78
		6.110.763,19		6.519.570,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		572.262,35		670.322,89
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.795.097,50		1.947.609,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		944,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.650,53		6.440,80
10. Ergebnis nach Steuern		-463.728,71		-150.649,99
11. sonstige Steuern		24.764,39		24.422,19
12. Jahresfehlbetrag		-488.493,10		-175.072,18

**Anhang zum Jahresabschluss der TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die TUTECH INNOVATION GMBH (Amtsgericht Hamburg, HRB 51682) ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Unabhängig von den Regelungen des HGB ist der Jahresabschluss auch gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Zudem wird das GmbHG beachtet.

Ansatz, Ausweis und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände wird mit drei bzw. fünf Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden gemäß den geltenden Vorschriften (in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen) pro rata temporis vorgenommen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer für das Sachanlagevermögen wird mit drei bis 25 Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen wird § 6 Abs. 2 EStG angewendet.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Einzelkosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für Gemeinkosten inklusive der projektbezogenen Leistungsabrechnung mit der TUHH bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Es waren keine Abschreibungen notwendig. Projektbezogen wurden die erhaltenen Anzahlungen von den unfertigen Leistungen aktivisch abgesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nennwert). Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt T€ 42. Die Einzelwertberichtigungen betragen im Wesentlichen 100 % des jeweiligen zweifelhaften Nettoforderungsbestandes. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen wurde mit einer Pauschalwertberichtigung von 1,0 % auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben abgegrenzt, die zu Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Projektanlagen** sind die Zuschüsse für die Anschaffung von Anlagegegenständen passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände bzw. in Höhe der jeweiligen Restbuchwertabgänge.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** wurden in Höhe der erhaltenen Abschlagszahlungen für unfertige Leistungen gebildet. Es erfolgte eine projektbezogene Saldierung mit den unfertigen Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden stichtagsbezogen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine auf fremde Währung lautenden Forderungen oder Verbindlichkeiten.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Darstellung im Anlagenspiegel (Anlage A zum Anhang).

Forschungs- und Entwicklungskosten sowie selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen 82 (Vorjahr 87) zum Bilanzstichtag noch nicht schlussgerechnete Projekte.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht beglichene Abrechnungsbeträgen der Projektauftraggeber.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen in Höhe von T€ 97 Forderungen aus Fördermittelabrufen gegen die FHH.

Weiterhin bestehen **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von T€ 461 aus Betriebsführungs- und Projektleistungen gegen die HAMBURG INNOVATION GMBH.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen in Höhe von T€ 137 aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften im Konzernverbund der FHH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Miet-Kautionen und Umsatzsteuerrückforderungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sämtlich eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus Kassenbeständen (T€ 7; Vorjahr: T€ 5) und Guthaben bei diversen Kreditinstituten (T€ 1.366; Vorjahr: T€ 62) zusammen.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungs- und Supportverträge enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** entfällt mit einer Stammeinlage in Höhe von T€ 52 bzw. 51,0 % auf die TUHH und mit einer Stammeinlage in Höhe von T€ 50 bzw. 49,0 % auf die FHH.

Die **Kapitalrücklage** (T€ 3.701) betrifft im Wesentlichen die Sacheinlage des Grundstücks Harburger Schloßstraße durch die FHH mit T€ 1.740 und die Einlagen der TUHH und der FHH für die Liquiditätssicherung der TUTECH im November 2015 (T€ 980) und im April 2023 (T€ 980).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	01.01.2023	Entnahme	Zuführung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	102	0	0	102
Kapitalrücklage	2.721	0	980	3.701
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Verlustvortrag	-1.027	175	0	-1.202
Jahresergebnis	-175	488	175	-488
	1.621	663	1.155	2.113

Der ausgewiesene **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Projektanlagen** stellt den Gegenposten zu den aus Mitteln Dritter und öffentlichen Zuschüssen finanzierten Investitionen in das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Der Sonderposten hat sich im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wie folgt entwickelt.

Sonderposten für	Bestand per 31.12.2022	Zuführung	Auflösung	Bestand per 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
- Investitionszuschüsse	436	0	98	338
- Projektanlagen	203	279	97	385
	639	279	195	723

Die **sonstigen Rückstellungen** (T€ 1.186; Vorjahr: T€ 940) betreffen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit T€ 233, Leistungsentgelte mit T€ 289, Abfindungsverpflichtungen T€ 316, ausstehende Rechnungen mit T€ 60, Forschungszulagen mit T€ 163, tarifliche Einmalzahlungen mit T€ 41, Tantiemen mit T€ 30 und Übrige mit T€ 53.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage B zum Anhang) zu entnehmen.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** handelt es sich um Anzahlungen für Forschungsprojekte von öffentlichen Institutionen und privaten Auftraggebern (davon Gesellschafter T€ 19, Vorjahr T€ 10). Zum Bilanzstichtag abgeforderte, aber noch nicht erhaltene Anzahlungen bestehen in Höhe von T€ 1.030 (Vorjahr T€ 694).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen vornehmlich Anschaffungen und Leistungen für diverse Projekte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit T€ 1.545 zum Stichtag noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber der TUHH aus Projektleistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich u. a. aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg (Behörde der FHH, Gesellschafter) mit T€ 190 (im Vorjahr T€ 246), Kautionsverbindlichkeiten mit T€ 25, Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Verwertungserlösen T€ 4 und Verbindlichkeiten aus Überzahlungen mit T€ 7 zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr unverändert beibehalten.

Die **Umsatzerlöse einschließlich der Bestandsveränderung (betriebliche Leistung)** resultieren im Wesentlichen aus der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, Gutachten, Studien und Untersuchungen sowie sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen sieht wie folgt aus:

	2023 T€	2022 T€
Forschungsmanagement	7.464	8.196
Schutzrechtsmanagement	986	952
Gründerunterstützung	870	1.027
Beratung und Kompetenzentwicklung	1.322	1.063
	10.642	11.238

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	195	191
Erträge aus Zuwendungen (Personalkosten ehemalige TBZ- Mitarbeitende)	195	184
Auflösung Rückstellungen	49	35
Energiepreisbremse	62	0
Energiepreispauschale	0	35
Erstattung Mutterschaftsgeld	0	25
Auflösung von Wertberichtigungen	3	4
Übrige Erträge	37	38
	541	512

Der **sonstige betriebliche Aufwand** enthält periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 1) sowie Aufwand aus Wertberichtigungen (T€ 4).

Aus der Abrechnung von Fremdwährungen ergaben sich Kursgewinne in Höhe von T€ 7 und Kursverluste in Höhe von T€ 1.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag folgende **Beteiligungen**:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote Buchwert	Jahresab- schluss	Eigenkapital zum 31.12. (EUR)	Jahresergeb- nis (EUR)
Hamburg Inno- vation GmbH	Ham- burg	16 % 4.000,00 €	2023	848.064,83	+30.621,24

Die TUTECH INNOVATION GMBH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt im Internet.

2. Personal

Die durchschnittliche Anzahl der **Arbeitnehmenden** (ohne Geschäftsführer) im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Kernbereich	Projektbereich	Gesamt	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	32	21	53	63
Teilzeitbeschäftigte	17	21	38	43
Studentische/ wissen- schaftliche Hilfskräfte	0	16	16	28
Aushilfen	0	0	0	0
	49	58	107	134
davon weiblich	26	16	42	54
davon Auszubildende	0	0	0	2

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen am Bilanzstichtag **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus abgeschlossenen Leasing- und Mietverträgen in Höhe von insgesamt rd. T€ 179.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte (T€ 2.700), die die TUTECH in Kooperation mit der TUHH in der Vergangenheit durchgeführt hat. Die Restmittel werden durch die TUTECH im Rahmen eines Innovations-Pools den Professoren und Instituten der TUHH für weitere Projektarbeiten und Akquisitionen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden durch die TUTECH auf ca. € 1,2 Mio. jährlich kontingentiert.

4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren im Geschäftsjahr 2023:

Herr Prof. Dr. Andreas Timm-Giel	Präsident der TUHH, Hamburg (Vorsitzender)
Herr Klaus von Lepel	Leitender Regierungsdirektor FHH – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
Frau Dr. Karina Preiß	Geschäftsführerin Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH
Herr Dr. Bernd Egert	Staatsrat a.D.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Bezüge an den Aufsichtsrat gezahlt.

Die **Geschäftsführung** hat inne:

Herr Martin Mahn, Salzhausen, Ortsteil Luhmühlen, Diplom-Biologe, Umweltökonom.

Der Geschäftsführer erhält eine jährliche fixe Vergütung in Höhe von T€ 128 sowie eine variable Vergütung in Höhe von maximal T€ 30. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem Erreichen definierter Ziele, die an den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens geknüpft sind. Im Geschäftsjahr wurde eine variable Vergütung für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 6 ausgezahlt. Im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Direktversicherung wurden weiterhin Prämien in Höhe von T€ 87 gezahlt.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2023 einschließlich der Nebenkosten wird voraussichtlich T€ 18 betragen. Für den Betrag wurde eine Rückstellung gebildet.

7. Trennungsrechnung

Gemäß Abschnitt 2.1.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (sog. „FuE-Rahmen“) fällt die öffentliche Finanzierung einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit einer Forschungseinrichtung, die sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, nicht unter das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können und auf diese Weise nachgewiesen wird, dass keine Gefahr einer Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten besteht.

Entsprechend führt die TUTECH eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten durch. Ferner nutzt die TUTECH ihre Forschungsinfrastruktur nahezu ausschließlich für wirtschaftliche Tätigkeiten.

Für die Trennungsrechnung werden alle Geschäftsvorfälle der TUTECH laufenden Projekten zugeordnet. Diese Projekte werden als wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Projekte klassifiziert, was die klare Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeit sowie der in diesem Zusammenhang entstehenden Erträge und Aufwendungen ermöglicht.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von € 488.493,10 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

9. Nachtragsbericht

Die weiter anhaltenden Krisen hatten weiterhin indirekt Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die öffentlichen Haushalte und somit auf die TUTECH. Durch die Preissteigerungen im Zusammenhang mit diesen Vorgängen sind weiterhin noch die Auswirkungen zu spüren. Diese Entwicklungen zwangen die Tutech durch Umstrukturierungsmaßnahmen Kosten einzusparen, hierzu mussten Personalentscheidungen getroffen werden, die sich direkt auch auf das Jahr 2024 noch ausgewirkt haben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Wir verweisen zu diesen Punkten auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „5. Risiken und Chancenbericht“, im Unterabschnitt „Prognosebericht“.

Hamburg, den 28. März 2024
TUTECH INNOVATION GMBH

Martin Mahn
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umgliederung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
	€	€			€	€	€	€		€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen	2.389.611,38	5.890,45	0,00	0,00	0,00	2.395.501,83	2.335.899,80	22.240,46	0,00	0,00	2.358.140,26	37.361,57	53.711,58
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.029.352,74	0,00	0,00	0,00	0,00	14.029.352,74	11.807.201,09	80.714,33	0,00	0,00	11.887.915,42	2.141.437,32	2.222.151,65
2. technische Anlagen und Maschinen	6.585.042,88	292.027,39	0,00	0,00	0,00	6.877.070,27	5.537.150,13	283.200,61	0,00	0,00	5.820.350,74	1.056.719,53	1.047.892,75
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.531.529,27	52.238,78	0,00	0,00	22.821,97	8.560.946,08	8.090.216,54	186.106,95	0,00	22.821,97	8.253.501,52	307.444,56	441.312,73
	29.145.924,89	344.266,17	0,00	0,00	22.821,97	29.467.369,09	25.434.567,76	550.021,89	0,00	22.821,97	25.961.767,68	3.505.601,41	3.711.357,13
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	31.540.536,27	350.156,62	0,00	0,00	22.821,97	31.867.870,92	27.770.467,56	572.262,35	0,00	22.821,97	28.319.907,94	3.547.962,98	3.770.068,71

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>695.885,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>695.885,42</i>
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	907.856,67	793.988,95	0,00	1.701.845,62
<i>Vorjahr</i>	<i>381.306,63</i>	<i>607.220,87</i>	<i>0,00</i>	<i>988.527,50</i>
davon gegenüber Gesellschaftern € 18.820,59 (Vorjahr € 10.466,17)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.808,91	0,00	0,00	360.808,91
<i>Vorjahr</i>	<i>311.798,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>311.798,10</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.545.401,95	0,00	0,00	1.545.401,95
<i>Vorjahr</i>	<i>1.416.921,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.416.921,88</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.459,15	0,00	0,00	3.459,15
<i>Vorjahr</i>	<i>40.860,22</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>40.860,22</i>
6. sonstige Verbindlichkeiten	236.718,54	0,00	0,00	236.718,54
<i>Vorjahr</i>	<i>355.828,30</i>	<i>17.150,40</i>	<i>0,00</i>	<i>372.978,70</i>
	3.054.245,22	793.988,95	0,00	3.848.234,17
	<i>3.202.600,55</i>	<i>624.371,27</i>	<i>0,00</i>	<i>3.826.971,82</i>

TUTECH INNOVATION GMBH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die TUTECH INNOVATION GMBH (TUTECH) wurde 1992 von der Technischen Universität Hamburg (TUHH) als TUHH-Technologie GmbH gegründet. Sie fusionierte zum 1. Januar 2004 mit weiteren städtischen Gesellschaften, wodurch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ein weiterer Gesellschafter wurde. Gesellschafter der TUTECH sind seit diesem Zeitpunkt mit € 52.250,00 (51%) die TUHH und mit € 50.200,00 (49%) die FHH.

Die TUTECH bildet seither – zusammen mit der HAMBURG INNOVATION GMBH (HI) – die zentrale Wissens- und Technologietransfereinrichtung in Hamburg. Zwischen beiden Gesellschaften besteht ein Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung der TUTECH und HI erfolgt in Personalunion.

Die TUTECH ist ein Wissens- und Technologietransfer-Dienstleistungsunternehmen. Den Kern der Geschäftstätigkeiten bilden vier Business Units (BU): Die Initiierung und das Management von technisch/wissenschaftlichen Forschungs- und Kooperationsprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (BU Research Management), die Beratung von Unternehmen in technologieorientierten Fragestellungen und die Weiterbildung (BU Consultancy & Competence Development), die wirtschaftliche Verwertung von FuE-Ergebnissen durch Schutzrechte (BU IP Management) sowie die Unterstützung wissensbasierter Unternehmensgründungen (BU Startup Management).

Es bestehen u.a. Kooperationsvereinbarungen mit der TUHH und der Universität Bayreuth.

Über die Schwestergesellschaft HI und die Patentverwertungsagentur im Geschäftsfeld IP Management besteht eine enge Kooperation mit allen öffentlich-rechtlichen Hochschulen und zahlreichen Forschungseinrichtungen der FHH und der Metropolregion.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der TUTECH bekennen sich zur Anwendung der Grundsätze des Hamburger Corporate Governance Kodex.

2. Geschäftsverlauf 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war durch die Hoffnung auf eine Erholung der Wirtschaft geprägt. Zwar konnten die bereits beauftragten Projekte weiter abgearbeitet und auch neue Projekte eingeworben werden, jedoch wurde die erwartete positive Entwicklung durch verschiedene fortdauernde Krisen und die daraus folgenden teils starken Preissteigerungen und Unsicherheiten sowie die Lieferkettenproblematik auch weiterhin eingebremst. Die abwartende Haltung der Industrie führte zu einem weiter fortgesetzten verhaltenen Auftragseingang.

Die TUTECH hat im Jahr 2023 insgesamt 220 (Vorjahr 221) neue Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) eingeworben. Die Aufträge aus Industrie und Wirtschaft verzeichnen eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren.

Der Bestand laufender Projekte (Gesamtvolumen der Projekte) zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt 21,2 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und hat sich ebenfalls leicht positiv entwickelt.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten einschließlich der Aushilfen, der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und der Auszubildenden stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Geschäftsführer	1	1
Mitarbeitende Kernbereich	49	50
Projektmitarbeitende	58	84
	108	135

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023, ausgehend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

TUTECH Gewinn- und Verlustrechnung	Ist	Plan	Plan- erreichung	Ist
	2023 T€	2023 T€		2022 T€
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung	10.642	12.084	88,1%	11.238
sonstige betriebliche Erträge				
Auflösung Sonderposten	195	162	120,4%	191
sonstige Erlöse	346	267	129,6%	320
sonstige Zinserträge	1	0	-	0
Summe der Erlöse	11.184	12.513	89,4%	11.750
Materialaufwand				
Sachmittel	547	386	141,7%	427
Bez. Leistungen (F&E-Projekte, Kongresse, Ge- sellschafterleistungen)	2.614	2.358	110,9%	2.330
Personalaufwand	6.110	7.075	86,4%	6.520
Abschreibungen	572	655	87,3%	670
Sonstiger betrieblicher Aufwand				
Reisekosten	288	165	174,5%	208
Raumkosten	613	525	116,8%	548
Büro-, Betriebs- und Verwaltungsbedarf, Bera- tungsleistungen	502	471	106,6%	636
Fortbildung und Qualifikation	53	73	72,6%	76
Patentaufwendungen	14	5	280,0%	22
Reparaturen und Instandhaltungen	49	111	44,1%	72
Fahrzeugkosten	28	24	116,7%	30
Versicherungen und Beiträge	117	97	120,6%	143
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	4	10	40,0%	2
Anlagenabgang	0	10	0,0%	8
Periodenfremde Aufwendungen	1	75	1,3%	0
Übrige	126	431	29,2%	203
Zinsaufwendungen	9	0	-	6
Sonstige Steuern	25	24	104,2%	24
Summe der Aufwendungen	11.672	12.495	93,4%	11.925
Ergebnis	-488	18	-	-175

Die **Auflösung Sonderposten** (Zuwendungen für im Rahmen von Projekten angeschaffter und finanzierter Anlagen) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Abschreibungszeiträume von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Lizenzen ausgelaufen sind und die Anlagengegenstände nur zum Teil ersetzt wurden.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten im Wesentlichen mit T€ 195 die TBZ-Fördermittel sowie mit T€ 62 die Erstattungen Energiepreisbremse.

Im Wesentlichen auf Grund eines Wechsels in laufenden Projekten von geplanten direkten Personaleinstellungen hin zu einem Einsatz von vorhandenem Institutspersonal als Leistung der Technischen Universität Hamburg kam es bei den Personalkosten zu einer Planunterschreitung von T€ 964 und beim Materialaufwand zu einer Planüberschreitung von T€ 416. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die innerhalb der Materialaufwendungen die Leistungen des Gesellschafters um T€ 591 erhöht. Der Personalaufwand enthält im Jahr 2023 in Höhe von T€ 306 Abfindungszahlungen auf Grund einer erfolgten Personalentscheidung.

Das Jahresergebnis enthält ein **neutrales Ergebnis** von +T€ 47 das im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt ist (T€ 49).

Das Jahresergebnis enthält das negative Ergebnis des Kernbereiches (Business und Support Units) in Höhe von T€ 26, das positive Ergebnis des laufenden Projektbereiches in Höhe von T€ 500 sowie das negative Ergebnis aus den Ausgaben im Rahmen des Innovationspools in Höhe von T€ 962.

3.2. Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel und die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft im Geschäftsjahr:

	2023 T€	2022 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.372	-586
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-350	-26
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+980	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.002	-612
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-629	-17
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.373	-629
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kassenbestand	7	5
Bankguthaben	1.366	62
Kontokorrentinanspruchnahme	0	-195
Kurzfristiger Geldmarktkredit	0	-500

Der von der Hausbank eingeräumten Kontokorrentkredites konnte auf Grund der Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter getilgt werden. Durch Zahlungseingänge im Rahmen der Projektaktivitäten konnte der Bankbestand aufgebaut werden und die Liquidität konnte etwas entspannt werden.

3.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Bilanzstruktur ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch den Anstieg der liquiden Mittel auf der Aktivseite und einer Kapitaleinzahlung aus der Passivseite geprägt.

Die aus der Darstellung abgeleitete Eigenkapitalquote (Eigenkapital zur aufbereiteten Bilanzsumme) beträgt 26,8 % (Vorjahr 23,1 %).

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,5	54	0,8	-17
Sachanlagen	3.506	44,5	3.711	52,8	-205
Finanzanlagen	5	0,1	5	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.548	45,1	3.770	53,7	-222
Vorräte	1.516	19,3	1.336	19,0	180
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	566	7,2	1.012	14,4	-446
Forderungen gegen Gesellschafter	97	1,2	88	1,3	9
Übrige Aktiva	770	9,8	754	10,7	16
Liquide Mittel	1.373	17,4	67	1,0	1.306
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.322	54,9	3.257	46,3	1.065
	7.870	100,0	7.027	100,0	843
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	2.113	26,8	1.621	23,1	492
Sonderposten für Zuwendungen	723	9,2	639	9,1	84
Rückstellungen	24	0,3	25	0,4	-1
erhaltene Anzahlungen	794	10,1	607	8,6	187
Verbindlichkeiten	0	0,0	17	0,2	-17
Langfristig verfügbare Mittel	3.654	46,4	2.909	41,4	745
Sonstige Rückstellungen	1.162	14,8	915	13,0	247
Erhaltene Anzahlungen	908	11,5	382	5,4	526
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	696	9,9	-696
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361	4,6	312	4,4	49
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.545	19,6	1.417	20,2	128
Übrige Passiva	240	3,0	396	5,6	-156
Kurzfristig verfügbare Mittel	4.216	53,6	4.118	58,6	98
	7.870	100,0	7.027	100,0	843

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die TUTECH verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der TUTECH abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der TUTECH sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Liquidität
- Auftragsbestand
- Auftragseingang
- Umsatz
- Forderungsbestand
- Verbindlichkeitenbestand

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

- Kunden:innenzufriedenheit
- Professoren:innenzufriedenheit
- Laufende Projekte
- Erfindungsmeldungen
- durchschnittliches Auftragsvolumen
- Anzahl an Beratungsgesprächen

Die Entwicklung der Indikatoren wird regelmäßig beobachtet, zum Teil ausgewertet und im Quartals-Reporting dokumentiert.

5. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der TUTECH basiert auf Projekten, die regelmäßig nur dann gestartet werden, wenn entsprechende Aufträge von Unternehmen oder Zuwendungsbescheide von öffentlichen Fördereinrichtungen vorliegen. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit liegen damit neben der ausreichenden Akquisition entsprechender Aufträge im Bereich der Abwicklung bzw. den Ergebnissen einzelner Projekte. Da es sich bei den meisten Projekten um Forschungsvorhaben handelt, bei denen naturgemäß keine Gewähr für die zu erzielenden Forschungsergebnisse geleistet werden kann, sind damit grundsätzlich außer dem Forderungsausfallrisiko keine über die Verträge ungesicherten Risiken verbunden.

Um eine Stabilisierung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu erreichen, werden neben den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungs- und Einsparmaßnahmen auch weiterhin Konsolidierungs- und Optimierungsmaßnahmen notwendig bleiben. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf eine weitere Prozessoptimierung sowie die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes in den vier Geschäftsfeldern, insbesondere Research Management, und den Ausbau dieser Dienstleistungen und Angebote (über HI) für die Hamburger Hochschulen gelegt. Weitere Einsparungen durch Personalfreisetzung im Kernteam werden regelhaft darauf geprüft, ob sie ohne kontraproduktive Performanceverluste umgesetzt werden können.

Wie bereits auch in den Vorjahren ist insgesamt weiter auf eine der Gesellschaftsstruktur angemessene Eigenkapital- und Finanzausstattung hinzuwirken.

Mit der Software Business World on! (BWon!; ehemals Agresso) steht ein effizientes Tool zur Verfügung, um die einzelnen Projekte zu steuern und rechtzeitig mögliche Abweichungen vom Budgetplan festzustellen. Die mit BWon! abgebildeten Geschäftsprozesse werden stetig ausgeweitet und an die wachsenden Anforderungen des Qualitätsmanagements angepasst.

Das Risikomanagementsystem und die interne Revision wurden im Jahr 2017 neu konzipiert und im Jahr 2020 umgesetzt. Es erfolgt eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten der TUTECH und der Hamburg Innovation GmbH, bei der die TUTECH den Betrieb führt.

Die Gesellschaft hat die üblichen Betriebsversicherungen abgeschlossen. Für technische Beratungen hat die TUTECH darüber hinaus eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch die Hochschullehrer als wissenschaftliche Projektleiter einschließt. Werden in einzelnen Projekten zusätzliche oder höhere Schadensabsicherungen gefordert, so wird dies im Einzelfall projektbezogen geregelt.

Im Geschäftsjahr 2023 musste die TUTECH weiterhin mit einem verhaltenen Auftragseingang aus der Industrie umgehen. Der Auftragseingang hat sich zwar auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, ohne jedoch das Vorkrisenniveau wieder erreicht zu haben. Im Jahr 2023 konnte die Tutech im Rahmen einer Bundesförderung eine Projektausschreibung im Bereich Quantencomputing für sich entscheiden, was zu einem Auftragseingang in Höhe von 3,7 Mio. € für die folgenden vier Jahre führte.

Zur Verbesserung der Liquiditätslage wurden durch die Gesellschafter im April 2023 in Höhe von T€ 980 anteilig entsprechend ihrer Anteile Kapitaleinzahlungen geleistet. Die Liquidität konnte so im Jahr 2023 langsam entspannen werden.

Durch die anhaltende Stagnation in der Auftragsforschung sind weiter Kosteneinsparmaßnahmen notwendig und wurden Ende des Jahres durch eine personelle Entscheidung umgesetzt, die sich im Jahr 2024 vorerst durch einen Liquiditätsabfluss von T€ 306 auswirken wird. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich diese zusätzlichen Kosten bereits ab dem zweiten Jahr amortisiert haben dürften.

Akquise- Maßnahmen werden im Rahmen des derzeit Möglichen umgesetzt. Die Aktivitäten mit der Wirtschaft zeigen, wenn auch nur sehr langsam, wieder eine positive Entwicklung.

Auch im Bereich EU-Projekte konnten nunmehr im neuen Rahmenprogramm Horizon Europe erfolgreich Projekte mit Beteiligung der TUTECH akquiriert werden, die insbesondere in den Folgejahren ihre Wirkung zeigen werden.

Für den Bereich der Patentverwertung (PVA) konnten weitere Verwertungsfälle finalisiert werden. Die Umstrukturierung auf Grund des Auslaufens der Bundesförderung WIPANO Ende 2023 ist im Patentverwertungsverbund Hamburg umgesetzt und die Betreuung eines weiteren Patentverwertungsverbundes (Schleswig-Holstein) konnte im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen werden.

Die bereits gestarteten Maßnahmen zur Digitalisierung im Verwaltungsbereich wurden weiter umgesetzt und optimiert.

Beteiligungen:

Bei der Hamburg Innovation GmbH konnte im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Gemeinsam mit den Gesellschaftern wird der Prozess der Neuausrichtung – auch unter Berücksichtigung der neuen Wissenschaftscluster und der Initiative PIER plus – weiterverfolgt.

Innovations-Pool:

Universitäre Forschungsvorhaben mit Dritten werden über die TUTECH abgewickelt. Rechtlicher Vertragspartner ist stets die TUTECH. Über bestehende Kooperations- und Rahmenverträge kann die TUTECH auf die Ressourcen der TUHH sowie ihrer Institute zugreifen. Für die Abwicklung der Projekte erhält die TUTECH hiernach eine prozentuale Kostenpauschale, die Nutzung der Ressourcen der TUHH sowie ihrer Institute wird damit durch eine Nutzungspauschale abgebildet.

Der nach Abzug der direkten und indirekten Projektkosten verbleibende Saldo in den laufenden Projekten bildet die so genannten Restmittel. Diese Restmittel werden nach Projektende durch die TUTECH dem jeweiligen Professor bzw. Institut der TUHH entsprechend den Regelungen zu den von der TUTECH erlassenen Konditionen für die weitere Projekt- und Institutsarbeit zur Verfügung gestellt.

Zum Stichtag 31.12.2023 sind Restmittel in Höhe von T€ 2.700 aufgelaufen, für die die TUTECH eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber den aktiven Professoren und deren Instituten der TUHH hat, über deren Verauslagung die TUTECH und die Professoren gemeinsam entscheiden. Diese Restmittel werden als „Innovations-Pool“ verwaltet und stehen den Instituten der TUHH für Forschung und Innovation an der TUTECH nach gemeinsamer Absprache zur Verfügung. Rückstellungen wurden für diese Verpflichtungen nicht gebildet.

Der durchschnittliche Mittelabfluss wird durch die TUTECH pro Monat auf ca. T€ 100 beschränkt und in den jährlichen Wirtschaftsplan eingestellt. Das Kontingent wird jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Prognosebericht

Die Zahl und das Volumen der in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 eingeworbenen Aufträge liegen mit 3,6 Mio. € über dem Niveau von 2023. Die TUTECH konnte die Anschlussfinanzierung für das Gründerzentrum „Startup Port @ TUHH“ mit einem Jahresvolumen für 2024 in Höhe von T€ 370 sichern.

Derzeit bestehen Angebote mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mio. €.

Die Entwicklung der Auftragslage mit den eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen sowie die Liquiditätssituation befinden sich unter ständiger Kontrolle der Geschäftsführung, die diese Entwicklung regelmäßig an die Gesellschafter berichtet und Maßnahmen zusammen mit den Gesellschaftern umsetzt.

Der Aufsichtsrat hat durch Umlaufbeschluss im Dezember 2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen und den Plan-Ist-Vergleich einschließlich Hochrechnung 2023 zur Kenntnis genommen.

Ziel im Jahr 2024 ist eine Stabilisierung und der Ausbau der Auftragsforschung sowie die nachhaltige Sicherung der Liquidität. TUTECH arbeitet eng mit der TUHH zusammen, um das Leistungsportfolio der TUTECH im Rahmen des entwickelten „inversen Modells“ seit Juli 2022 auszubauen und damit Umsatz sowie Finanzierung der TUTECH zu verbessern. Hierzu soll TUTECH die Auftragsforschung vorantreiben und die Leistungen der TUHH und perspektivisch auch anderer Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen im Unterauftrag einkaufen. So

wird eine größere Bandbreite an Fachbereichen erschlossen, und ein umfangreicheres Netzwerk zur Auftragsforschung kann aufgebaut werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine gegenüber dem Jahr 2023 leicht verbesserte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angestrebt. Inwieweit diese Planung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung realisiert werden kann, wird sich in den folgenden Monaten zeigen.

TUTECH strebt auch für die Zukunft wieder ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis an. Im Jahr 2024 ist ein leicht positives Ergebnis in Höhe von T€ 45 geplant.

Hamburg, den 28. März 2024

TUTECH INNOVATION GMBH

Martin Mahn
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	TUTECH INNOVATION GMBH
Sitz	Hamburg
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der geänderten Fassung vom 27. Juli 2004
Gegenstand des Unternehmens	<p>Förderung des Standortes Hamburg im Bereich der technologischen Forschung und der technologieorientierten Wirtschaftstätigkeit.</p> <p>Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen der TUHH, den anderen Hamburger Hochschulen, sonstigen Forschungseinrichtungen und privaten Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Akquisition, Durchführung und Abrechnung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen privater Wirtschaftsunternehmen und anderer Auftraggeber sowie die Projektierung und Koordination sonstiger wissenschaftlicher Vorhaben.</p> <p>Aufbau und Betrieb eines technologischen Kompetenzzentrums.</p> <p>Unterstützung der TUHH, der anderen Hamburger Hochschulen und Dritter bei der Sicherung und Verwertung von Schutzrechten.</p> <p>Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Hinblick auf die Anwendung und Verwertung neuer Technologien durch Beratung und weitere Leistungen.</p> <p>Unterstützung von Existenzgründern mit technologieorientierten Geschäftskonzepten durch Beratung und weitere Leistungen. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Messen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien.</p> <p>Organisation und Durchführung von Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen hinsichtlich neuer Technologien und deren wirtschaftlicher Anwendung und Verwertung.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte durchzuführen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern; sie darf insbesondere Kooperationen mit Dritten eingehen, sich an anderen Unternehmen beteiligen und Tochtergesellschaften gründen.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 102.450,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	%
TUHH	52.250,00	51,00
FHH	50.200,00	49,00
	102.450,00	100,00

Geschäftsführer

Wir verweisen auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Handelsregister

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 51682 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

2. Wichtige Verträge

Rahmenvereinbarung (ehemals Kooperationsvertrag) mit der TUHH

Mit der TUHH wurde am 22. August 2011 mit Wirkung zum 1. April 2011 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der durch die Rahmenvereinbarung vom 19. Juli 2021 ersetzt wurde. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Er verlängert sich um jeweils weitere drei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von wenigstens 12 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die TUTECH übernimmt unverändert für die TUHH entsprechend § 1 des Gesellschaftsvertrages Aufgaben einer Technologievermittlungs- und Verwertungsstelle, Projektträgerschaften und Fortbildungsmaßnahmen mit den in § 2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Aufgabenbereichen sowie verschiedene Dienstleistungen, die sich aus dem Leistungskatalog ergeben, der dem Vertrag als Anlage beigefügt ist. Die Leistungen sind im Leistungskatalog im Detail pro Tätigkeitsbereich (Business Unit) definiert und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Kooperationsvertrag/der Rahmenvereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 940 (Vj. TEUR 922) sowie Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.805 (Vj. TEUR 1.253). Seit dem 1. Januar 2021 wird die Ressourcennutzung direkt an die TUHH abgeführt und nicht mehr den Professoren bei der TUTECH zur Verfügung gestellt, sodass keine Umsatzerlöse aus Leistungsverrechnung aus der Auftragsforschung entstehen.

Rahmenvertrag mit Lufthansa Technik

Zwischen Lufthansa Technik und der TUTECH besteht ein Rahmenvertrag vom 12. August 2011 über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und findet seine Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Lufthansa Technik keine Umsatzerlöse erzielt (Vj. TEUR 212).

Rahmenvereinbarung mit Airbus

Zwischen Airbus und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 19. Dezember 2006 über die Durchführung von Forschungs- und Technologieleistungen. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Airbus Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 161 (Vj. TEUR 474) erzielt.

Rahmenvertrag mit Boehringer Ingelheim International GmbH

Zwischen Boehringer und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 13. Juni 2017 über die Durchführung von Forschungs- und Technologieleistungen. Die Vereinbarung trat am 15. Mai 2017 in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31. Dezember 2023. Die Vereinbarung kann vor Ablauf der Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen (Project Addendum). Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Boehringer Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 192) erzielt.

Rahmenvertrag mit Liebherr

Zwischen Liebherr und der TUTECH besteht eine Rahmenvereinbarung vom 12. Juli 2018 über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren, die sich nach Ablauf jeweils automatisch um 1 Jahr verlängert, sofern kein Einspruch einer Partei dem entgegensteht. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Die Rahmenvereinbarung findet ihre Konkretisierung in abzuschließenden Einzelverträgen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen von Einzelverträgen mit Liebherr keine Umsatzerlöse erzielt (Vj. TEUR 105).

Einbringungsvertrag mit der FHH über das Grundstück in der Harburger Schloßstraße 6-12 nebst Gebäudekomplex

Am 9. März 2009 wurde mit der FHH die Einbringung des Grundstückes in der Harburger Schloßstraße 6-12 nebst Gebäudekomplex verhandelt. Die Nutzungsbeschränkung des Grund und Bodens auf Aufgaben nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch an rangerster Stelle besichert. Zudem darf die Gesellschaft unter anderem nur mit schriftlicher Zustimmung der FHH das Grundstück oder Teile davon entgeltlich oder unentgeltlich veräußern.

Dienstleistungsvertrag mit der HI

Zwischen der HI und der TUTECH wurde am 3. November 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ein Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um weitere fünf Jahre, soweit dieser nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die TUTECH, den gesamten Geschäftsbetrieb der HI insbesondere deren Buchhaltung, die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen, zu führen. Zudem verpflichtet sich die TUTECH, den von der HI in den Kooperationsverträgen mit den Hamburger Hochschulen übernommenen Verpflichtungen und Aufgaben, insbesondere im Management der Auftragsforschung, im Technologietransfer und in der Patentverwertung sowie in der Existenzgründungsunterstützung, nachzukommen.

Kreditrahmenvertrag mit der Commerzbank

Der mit der Commerzbank am 27. Oktober 2014 geschlossene Kreditrahmenvertrag über TEUR 750 mit einer Verzinsung von 4,5 % p.a. wurde zum 8. Februar 2022 durch einen neuen Kreditvertrag ersetzt. Der neue Kreditrahmen mit einer Laufzeit bis 31. Januar 2023 belief sich auf TEUR 450 mit einer Verzinsung von 3,98 % p.a.

Sale-and-lease-back-Verträge mit der Siemens Finance & Leasing

In 2014 und 2015 wurden insgesamt fünf Sale-and-lease-back-Verträge mit der Siemens Finance & Leasing für Anlagen in Höhe von insgesamt TEUR 206 (Restbetrag per 31. Dezember 2023: TEUR 0) abgeschlossen. Die Laufzeiten der Verträge entsprechend den Nutzungsdauern der Anlagen bis 2023. Es erfolgt eine Verzinsung von 13,47 % über die gesamte Laufzeit. Zum 1. Mai 2015 sind die Verträge der Siemens Finance & Leasing an die Siemens Healthcare übertragen worden. Die Verbindlichkeiten sind vollständig beglichen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist Steuerschuldnerin für Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2013 bis 2016 und wurde ohne Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen abgeschlossen.

Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2020 erfolgt. Die Steuererklärungen 2021 sind abgegeben.

Derzeit läuft eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2017 bis 2020, ein Ergebnis steht noch aus.

TUTECH INNOVATION GMBH, Hamburg

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Die nicht anwendbaren Fragen oder Fragenkreise haben wir als solche gekennzeichnet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung.

Ferner liegt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht notwendig, da die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass dies nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr haben vier reguläre Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, über die jeweils ein Protokoll erstellt worden ist. Die Gesellschafter haben ein außerplanmäßiges Gesellschaftertreffen abgehalten und überdies im Umlaufverfahren einen Beschluss gefasst.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer, Herr Mahn, war auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i.S.d. §125 Abs. 1 Satz 5 AktG im Berichtsjahr tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der individualisierten Vergütung der Geschäftsführung ist nach den Grundsätzen des HCGK erfolgt. Im Berichtsjahr wurde dem Überwachungsorgan keine Vergütung gewährt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es existiert ein den Bedürfnissen der TUTECH entsprechender Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass abweichend von den genannten Regelungen verfahren wird.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es besteht eine Verfahrensanweisung für „Unterschriftsberechtigungen und Zeichnungsvollmachten der TUTECH im Kern-Team“, die unter anderem das Vier-Augen-Prinzip sowie die Einbindung des Geschäftsführers oder der Prokuristen in wesentliche Geschäftsvorfälle regelt. Darüber hinaus werden den Mitarbeitenden in einem Verhaltenskodex Vorgaben im Zusammenhang mit Korruptionsprävention gemacht. Zusätzlich wurde eine Kontaktperson im Rahmen der Korruptionsprävention eingerichtet, der im Berichtsjahr keine Korruptionsverdachtsfälle gemeldet wurden. Die Kontaktdaten der Kontaktperson für Korruptionsprävention sind seit 2018 im Intranet der Gesellschaft einsehbar.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Regelungen über wesentliche Entscheidungsprozesse sind dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zu entnehmen. Anhand der einzelnen Projektkonditionen werden unter anderem Vorgaben für Beschaffungen gemacht. Darüber hinaus bestehen Verfahrensanweisungen zu Unterschriftsberechtigungen und Vertretungen. Ebenso sind die wesentlichen Prozessabläufe dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden primär digital verwaltet. Gesellschaftsrechtliche Verträge werden in Papierform vorgehalten.

Fragenkreis 3: [Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling](#)

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan wird jährlich für das Folgejahr aufgestellt und enthält einen Vermögens- und einen Erfolgsplan, einen langfristigen Liquiditätsplan sowie einen Investitions- und Stellenplan.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde dem Aufsichtsrat am 4. Dezember 2023 vorgelegt und von diesem beschlossen. Weiterhin ist dem Aufsichtsrat eine kurz- bis mittelfristige Planung für die Jahre 2025 bis 2028 vorgelegt worden.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Im Rahmen der zu erstellenden Quartalsberichte werden Plan-Ist-Analysen durchgeführt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen der TUTECH.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Bestände der Bankkonten sowie der geplanten Ein- und Auszahlungen. Zudem beinhalten die Quartalsberichte Darstellungen zur Liquiditätsentwicklung. Die Quartalsberichte werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die getroffenen Maßnahmen und Regelungen sind geeignet, eine laufende Liquiditätskontrolle zu gewährleisten.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pooling besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Durch organisatorische Vorkehrungen und personelle Verantwortungen ist sichergestellt, dass die Leistungsabrechnung grundsätzlich vollständig und zeitnah erfolgt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Unternehmenscontrolling ist dem Bereich Finanzen zugeordnet. Aufgaben des Unternehmenscontrollings sind unter anderem die Erstellung von Quartalsabschlüssen, die Erstellung von Kostenkalkulationen, die Gemeinkostenermittlung sowie die Auswertung des Auftragsbestands. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst grundsätzlich alle Geschäftsbereiche der Gesellschaft.

Neben dem Unternehmenscontrolling hat die Gesellschaft ein Projektcontrolling eingerichtet, das die Projekte von der Angebotserstellung bis zur zeitnahen Rechnungsstellung überwacht. Das Projektcontrolling koordiniert unter anderem die vertraglich vereinbarten Meilensteine, prüft die Belege hinsichtlich Finanzierbarkeit und Projektzugehörigkeit und führt bei Bedarf Zwischenbewertungen durch.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht einschlägig, da wesentliche Beteiligungen in Sinne der Fragestellung nicht bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 überarbeitet und aktualisiert wurde. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig angepasst. Von den Abteilungen sollen weiterhin jederzeit Risiken gemeldet werden, so dass eine laufende Überwachung erfolgen kann. Die uns vorgelegten Unterlagen zum Risikomanagement umfassen regelmäßige Risikoreports, sortiert nach Risikobereichen, Einzelrisiken, Risikobewertungen sowie Handlungsmaßnahmen und Ergebnissen.

Aktuell werden in regelmäßig stattfindenden Jour Fixe - Sitzungen zwischen dem Geschäftsführer und den Abteilungsleitern mögliche Risiken kommuniziert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die ergriffenen Maßnahmen reichen aus und sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Internen Revision, die durch Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt wird.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die bisher ergriffenen Maßnahmen werden laufend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate im Sinne der Fragestellung werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Im Jahr 2019 wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters eine interne Revision durchgeführt, bei der die bestehenden Prozesse im Unternehmen geprüft und Anpassungen vorgeschlagen wurden. Der externe Dienstleister unterstützt die TUTECH weiterhin in der Implementierung einer internen Revision. Die Gesellschaft befindet sich stetig in der Umsetzung der Vorschläge des Dienstleisters.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

In 2023 wurde eine Prüfung der IT-Prozesses im Bereich Mitarbeiteranlage sowie der Finanzprozess für Projektanlage und Projektabrechnung bei der TUTECH durchgeführt.

In 2022 wurde eine Prüfung des EU-Office im Bereich Recht sowie eine Prüfung des Personalbereichs durchgeführt. Die interne Revision hat im Rahmen der durchgeführten Bestandsaufnahme des internen Kontrollsystems Verbesserungspotential bei den Prozessdarstellungen und -abläufen festgestellt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung werden z.Z. von der Gesellschaft ergriffen.

- d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) *Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a) und 6 c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 6 a) und 6 c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte aufgeführt. Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die auf einen Verstoß gegen Zustimmungserfordernisse schließen lassen.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung der Investitionen erfolgt aufgrund des Projektgeschäfts der TUTECH auf Grundlage des Vorjahres im Rahmen des von der Geschäftsführung erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplans. Vor Realisierung werden Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurden in 2014 und 2015 über fünf Anlagen Sale-and-lease-back-Verträge entsprechend den Nutzungsdauern bis 2023 abgeschlossen.

Ebenfalls zur kurzfristigen Liquiditätserhaltung wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Mietkaufvertrag über einen Oracle Server entsprechend der Nutzungsdauer bis 2024 abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?*

Die TUTECH wendet die Vergaberegulungen bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung oder den geltenden Förderregelungen an. Liegt keine entsprechende Vereinbarung vor, kommen die internen Beschaffungsregelungen zur Anwendung.

Unabhängig von der Gültigkeit der Vergaberegulungen der FHH empfehlen wir, die Dokumentation der Vergaben zu verbessern, um den Vergabeprozesse besser nachvollziehen zu können. Eine Liste über die im Geschäftsjahr durchgeführten Vergaben wird von der Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2022 erstellt.

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Unabhängig von der Gültigkeit der Vergaberegulungen der FHH gelten aufgrund des internen Leitfadens der TUTECH für die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Projekten folgende Wertgrenzen:

- Bis TEUR 5: Formlose freihändige Vergabe
- Bis TEUR 10: Förmliche freihändige Vergabe
- Über TEUR 10: Beschränkte Ausschreibung
- Über TEUR 25: Abzeichnung des Auftrags vom Geschäftsführer oder durch einen von ihm beauftragten Vertreter

Im Rahmen unserer Prüfung wurden fünf Beschaffungsvorgänge mit einem Gesamtvolumen von TEUR 26 im Rahmen einer Stichprobe untersucht.

Wir empfehlen, die Dokumentation der Beschaffungen zu verbessern, um den Beschaffungsprozesses besser nachvollziehen zu können.

Im Rahmen unserer Stichprobe haben wir keine eindeutigen Verstöße gegen die internen Beschaffungsregelungen festgestellt.

Fragenkreis 10: **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Information der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt schriftlich im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen sowie durch die Übersendung von Quartalsberichten. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung auf den Aufsichtsratssitzungen mündlich und steht für Fragen zur Verfügung.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die uns vorgelegten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Auskunftsgemäß werden die gegebenenfalls auftretenden Vorgänge von wesentlicher Bedeutung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mündlich mitgeteilt. Weiterhin finden alle zwei Wochen Jour Fixe - Sitzungen zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr von seinem Recht gemäß § 90 Abs. 3 AktG keinen Gebrauch gemacht.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Die TUTECH hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Es wurde ein Selbstbehalt von 10 % der Schadenssumme vereinbart. Auskunftsgemäß sind Erörterungen mit dem Aufsichtsrat über Inhalt und Konditionen erfolgt.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder festgestellt bzw. gemeldet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat seine Geschäfte/Projekte mit der TUTECH offengelegt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen des anstehenden Gesellschafterwechsels von der FHH auf die TUHH wurde das Grundstück des TUTECH-Hauses mittels Gutachten neu bewertet. Dieses führte zu einer erheblichen Werterhöhung, wonach der aktuelle Bilanzwert in Höhe von EUR 1,7 Mio. um ca. EUR 6,5 Mio. niedriger ist als der Verkehrswert laut Gutachten in Höhe von EUR 8,2 Mio.

Nach unseren Feststellungen haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die TUTECH erzielt ihre Einnahmen primär aus der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten. Die wesentlichen Finanzierungsquellen stellen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 das Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.113, der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 723 sowie Fremdkapital (einschließlich Rückstellungen) in Höhe von TEUR 5.034 dar. Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den Restmitteln bereits abgeschlossener Drittmittelprojekte (TEUR 2.700), die die TUTECH in Kooperation mit der TUHH in der Vergangenheit durchgeführt hat. Die Restmittel werden durch die TUTECH im Rahmen eines Innovations-Pools den Professoren und Instituten der TUHH für weitere Projektarbeiten und Akquisitionen zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben werden durch die TUTECH auf ca. EUR 1,2 Mio. jährlich kontingentiert.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die TUTECH ist Bestandteil des Konzerns der FHH und bildet keinen eigenen Konzern.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 eine Förderung der FHH in Höhe von TEUR 196 zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten ehemaliger Mitarbeiter des Technologie- und Beratungszentrums (TBZ) sowie zur anteiligen Kostenfinanzierung des ehemaligen „ICGT“, jetzt „Startup Port“, in Höhe von TEUR 370 erhalten. Öffentliche Mittel werden zudem im Rahmen der Projektfinanzierung gewährt. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen einer Prüfung des Rechnungshofes bei der TUHH im Jahr 2016 wurde auch der Bereich Drittmittelforschung bei der TUTECH geprüft. Hierbei ergaben sich Fragestellungen in den Bereichen „Beschaffungen für Projekte“, „Vergabe und EU- beihilferechtliche Fragen“ sowie „TUTECH Auftragsforschung“. Sowohl die Gesellschaft als auch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vertreten eine gegenüber dem Rechnungshof abweichende rechtliche Beurteilung. Die Gesellschaft geht daher von keinen rechtlichen Auswirkungen aus.

Die bestehenden Fragestellungen hinsichtlich der Vermeidung von hochschulrechtlichen sowie vergaberechtlichen Risiken haben TUTECH und TUHH seit dem 1. Juli 2022 durch das sog. „invertierte Modell“ aus ihrer Perspektive gelöst. Hierbei wird die TUHH als Unterauftragnehmer durch die TUTECH beauftragt. Im Rahmen der Auftragsforschung sind in der Regel keine Beihilfe- oder vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital der TUTECH beträgt am Bilanzstichtag TEUR 2.113. Die Eigenkapitalquote im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 26,8 %.

Aufgrund der regelmäßig bestehenden Vorfinanzierungsverpflichtungen im Rahmen des Projektgeschäfts ist die Liquiditätssituation weiterhin angespannt. Aufgrund der unterjährig durchgeführten Kapitalzuführung der Gesellschafter in Höhe von TEUR 980 besteht keine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 2.825) durch Eigenkapital (TEUR 2.113) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 818).

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die TUTECH hat im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 488 erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es erfolgt keine Segmentierung des Jahresergebnisses.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2023 wurde den Mitarbeitenden aus der IT-Abteilung außerordentlich gekündigt, da zukünftig die IT von einem externen Anbieter übernommen wird. Im Zuge der außerordentlichen Kündigungen wurde eine Abfindungsrückstellung in Höhe von TEUR 316 gebildet.

Zusätzlich wurde eine tariflich bedingte Rückstellung in Höhe von TEUR 40 gebildet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zu Konzerngesellschaften bzw. mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Insbesondere der durch die Nach- bzw. Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine bedingte Auftragsrückgang hat zu dem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft geführt. Verlustbringende Einzelgeschäfte im Sinne dieser Fragestellung, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben nicht vorgelegen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Insbesondere Abfindungszahlungen und eine tariflich bedingte Rückstellung haben zu dem Jahresfehlbetrag der Gesellschaft geführt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

